

Aktionsprogramm: Ich bin qualifiziert: Juleica

Richtlinien

Stand: 02/2024

1. Zweck der Förderung

Die Qualifizierung der ehrenamtlich tätigen Mitarbeitenden in den Jugendabteilungen der Münchner Sportvereine ist zentrales Anliegen der MSJ. Die Sportvereine sollen durch das Aktionsprogramm dazu aktiviert werden, ihre Mitarbeitenden in der Jugend zu qualifizieren und weiterzubilden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht, vielmehr entscheidet die MSJ aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2. Fördergegenstand & Fördervoraussetzungen

Für alle Juleica-Inhaber*innen, die 2024 ihre Jugendleitercard **durch eine Aus- oder Fortbildung bei der MSJ** erworben oder verlängert haben, erhalten Vereinsjugenden eine einmalige Förderung in Höhe von 100,- Euro pro Juleica. Die Beantragung erfolgt in Form eines (Sammel-)Antrags durch die Vereinsjugendleitung im Online-Zuschussportal (www.kjr-zuschuss.de). Je Sportverein können maximal 10 Juleica-Lizenzen berücksichtigt werden. Die Lizenzen sind in Kopie dem Antrag beizufügen.

3. Zuwendungsempfänger*in

Antragsberechtigt bzw. Zuschussempfänger*innen sind ausschließlich Sportvereine im BLSV Kreis München-Stadt.

4. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Zuwendungen werden als Zuschuss für die Vereinsjugend in Form eines Festbetrags gewährt.

5. Verfahren

- Anträge für 2024 erworbene oder verlängerte Juleicas sind bis einschließlich 15.01.2025 über das Online-Zuschussportal einzureichen.
- Dem Antrag sind entsprechende Unterlagen beizufügen (Jugendleitercards)
- Soweit das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Fördermittel übersteigt, werden die förderfähigen Anträge nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei der MSJ beschieden.
- Die Zuwendungen werden in einem Betrag spätestens nach Fristende ausgezahlt.
- Der Zuschuss kommt aufgrund einer Bewilligung durch die Münchner Sportjugend im BLSV zur Auszahlung. Die Mittel werden ausschließlich auf das beim BLSV gemeldete Vereinskonto überwiesen.
- Der Münchner Sportjugend im BLSV wird über die angegebenen Daten ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt.

6. Die Förderung ist auf das Förderjahr 2024 begrenzt

Eine Weiterführung der Förderung steht in Abhängigkeit zu den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln.